

Public Corporate Governance der Stadt Bern



Eignerstrategie der Gurtenbahn Bern AG

Instrument der Beteiligungssteuerung der Stadt Bern

Fachstelle Governance, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 65 80, 22. Oktober 2025

1 Einleitung

Die vorliegende Eignerstrategie bildet die Grundlage für die Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bern an der Gurtenbahn Bern AG (nachfolgend das «Unternehmen»). Sie zeigt damit die Erwartungen der Stadt Bern als Eigenkapitalgeberin gegenüber der Gurtenbahn Bern AG auf. Die Zielsetzungen und Grundsätze der Stadt Bern werden festgehalten. Die von der Stadt Bern delegierten Verwaltungsratsmitglieder verpflichten sich, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten danach zu handeln.

Die Stadt Bern hält 81,03 % des Aktienkapitals der Gurtenbahn Bern AG. Diese Beteiligung ist im Verwaltungsvermögen bilanziert und ist im Kreis zwei des städtischen Beteiligungsportfolios eingeordnet. Weitere Aktionärinnen sind die Genossenschaft Migros Aare (6,45 %), der Migros Genossenschaftsbund (6,45 %), die Gemeinde Köniz (1,37 %) und weitere Kleinaktionärinnen und Kleinaktionäre (4,7 %).

Der Besitz der Mehrheitsbeteiligung an der Gurtenbahn Bern AG ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Sie hat sich 1996 als Mehrheitsaktionärin massgeblich an der Erhöhung des Aktienkapitals beteiligt. Die Stadt ist bestrebt, eine attraktive Erschließung des Berner Hausbergs zu sichern.

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Gemeinderat gemäss Artikel 13 Buchstabe d der Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-RL) erlassen.

2 Zweck und Umfeld

Die Gurtenbahn Bern AG betreibt die Standseilbahn von Wabern nach Gurten-Kulm. Sie ist Eigentümerin und Betreiberin des Parkhauses bei der Talstation Gurtenbahn in Wabern. Daneben betreibt sie die Rodelbahn und den Skilift.

Als Mehrheitsaktionärin der Gurtenbahn Bern AG will die Stadt Bern ein hochstehendes Angebot im Naherholungsgebiet sicherstellen und der Gurtenbahn Bern AG den dafür erforderlichen Handlungsspielraum gewähren. Die Stadt will das Unternehmen so positionieren, dass es einen wichtigen Beitrag als umweltfreundliches Transportmittel leistet und Zugang zu einem attraktiven Naherholungs- und Freizeitgebiet mit Natur-, Sport- und Kulturangeboten bietet.

Das Angebot der Destination Gurten bildet sich aus dem Zusammenspiel aller für den Gast agierenden Unternehmen und Gemeinden rund um den «Berner Hausberg», welcher auf Boden der Gemeinde Köniz liegt. Sie haben das Ziel, gemeinsam aufzutreten und den Gast gemeinsam willkommen zu heißen. Alle Angebote sind weitgehend untereinander vernetzt. Das klar definierte, durchgängige Leistungsangebot wie auch die gemeinsame Förderung und Entwicklung führen zu einer nachhaltigen Nutzung und machen die Destination Gurten zu einem attraktiven, vielfältigen und authentischen Ausflugsziel in der Region. Die Destination Gurten überzeugt die Gäste, sie können diese hautnah miterleben.

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern: Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Bern (Präsidentin oder Präsident und ein weiteres Verwaltungsratsmitglied), je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Standortgemeinde Köniz und der Stiftung «Gurten-Park im Grünen» sowie ein freies Mitglied, welches über branchenspezifisches Fachwissen verfügt. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den

Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrates, wobei die Stadt aufgrund der Beteiligungsverhältnisse jederzeit die Möglichkeit hat, auf die Zusammensetzung einzutwirken. Der Verwaltungsrat erlässt die Unternehmensstrategie im Rahmen der Eigenstrategie, sorgt für ein stufengerechtes strategisches Risikomanagement und bestellt die Geschäftsleitung.

3 Zielsetzungen

Die Ziele der Stadt Bern als Mehrheitsaktionärin beschreiben die strategischen Interessen sowie die Absichten der Stadt Bern als grösste Aktionärin. Die Stadt Bern legt für ihre Beteiligung die nachfolgenden übergeordneten Eigenerziele fest. Sie setzt die Rahmenbedingungen für das Unternehmen so, dass die Chancen für die unternehmerische Weiterentwicklung erhalten bleiben und ihre Risiken minimiert werden.

3.1 Unternehmerische Ziele

- Die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden steht an erster Stelle.
- Die Gurtenbahn Bern AG erarbeitet mit den an der Destination Beteiligten eine Destinationsstrategie.
- Die Gurtenbahn Bern AG nimmt ihre unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung wahr.
- Die Gurtenbahn Bern AG beobachtet neue Entwicklungen im Markt und nimmt die Chancen wahr.
- Die Gurtenbahn Bern AG positioniert sich als kompetente, moderne und attraktive Bergbahn mit hoher Kundenzufriedenheit.
- Neue Angebote, die namhafte zusätzliche Investitionen benötigen, sind periodisch im Rahmen der Unternehmensstrategie zu prüfen und mit dem Gemeinderat zu diskutieren.
- Die Qualität der Leistungen ist auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet.
- Der Qualitätsstandard wird durch die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden gewährleistet.
- Mit der regelmässigen Überprüfung der Tätigkeiten und Arbeitsleistungen will die Gurtenbahn Bern AG diese nachhaltig verbessern.
- Rückmeldungen der Gäste sowie Partnerinnen und Partner werden kompetent und zur vollen Zufriedenheit erledigt.
- Es wird eine hohe Zuverlässigkeit der Bahn angestrebt. Die Reaktionszeit bei Störungen soll kurz gehalten werden. Bei längeren Ausfällen wird nach Möglichkeit ein Ersatzbusbetrieb organisiert.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

- Die Unternehmensstrategie ist auf eine finanzielle Entwicklung auszurichten, welche die laufende Instandhaltung und Erneuerung der Gurtenbahn sicherstellt.
- Die Substanzerhaltung des Unternehmens muss gewährleistet werden.
- Eine Entschädigung für das eingesetzte Kapital ist anzustreben.
- Die Anzahl der beförderten Personen soll auf eine Million gesteigert werden.
- Die Ertragskraft ist unter Berücksichtigung der anstehenden Instandhaltungen zu erhöhen.
- Eine Kooperation mit anderen Unternehmen und andere Networkingaktivitäten sind anzustreben.

3.3 Ökologische Ziele

- Die Gurtenbahn Bern AG verfolgt eine den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtete Unternehmensstrategie.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern ist durch die Gurtenbahn Bern AG nachzuleben.
- Die Gurtenbahn Bern AG setzt sich für eine attraktive, effiziente und umweltgerechte Erschliessung des Gartens ein.
- Für die Führungsprozesse sind die Rahmenbedingungen der Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Massstab.
- Durch die regelmässige Überprüfung der Prozesse sorgt die Gurtenbahn Bern AG für die Verbesserung der Umweltleistung. Der einfache Zugang aller Mitarbeitenden zu den Prozessen (Tätigkeiten und Regelwerken) stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden ein tragender Teil dieser Leistung sind.

3.4 Soziale Ziele

- Die Gurtenbahn Bern AG positioniert sich als fortschrittliche und sozialverantwortliche Arbeitgeberin.
- Die Gurtenbahn Bern AG schafft durch ihre Personalpolitik, den Führungsstil und die Kommunikation Vertrauen in das Unternehmen und dessen Führung.
- Die Mitarbeitenden zeigen ein freundliches und professionelles Auftreten.
- Das Lohnsystem soll für die Mitarbeitenden nachvollziehbar sein und als gerecht empfunden werden. Personalpolitische und branchenübliche Mindeststandards werden eingehalten.
- Das Lohnniveau des Arbeitsmarkts sowie die Berufs- und Lebenserfahrung soll im Lohn zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen ist gewährleistet.
- Die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden soll durch interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgaben sowie Entscheidungsmöglichkeiten und Übertragung von Verantwortung gefördert werden.

4 Steuerung und Führung

Der Gemeinderat erwartet vom Verwaltungsrat der Gurtenbahn Bern AG, dass

- er die Grundsätze dieser Eignerstrategie bei seinen Tätigkeiten auf der strategischen Führungsebene im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens beachtet und auch die Umsetzung auf der operativen Führungsebene kontrolliert.
- er sich an den Richtlinien zur Beteiligungssteuerung der Stadt Bern (Public Corporate Governance-Richtlinien; PCG-RL vom 1. Mai 2024) orientiert.
- die Grundsätze von Good Governance bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats beachtet werden.
- die Organisation nach den Grundsätzen einer zeitgemässen und transparenten Corporate Governance gestaltet ist und über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur verfügt.
- er den Gemeinderat bei der Evaluierung der städtischen Mitglieder des Führungsorgans anhand aktueller Anforderungsprofile unterstützt.
- die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe in den Statuten und in dem vom Verwaltungsrat genehmigten Organisationsreglement geregelt sind.
- eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet und regelmässig überprüft wird.
- er in den Handlungen und in der Kommunikation politisch soweit neutral bleibt, wie die Geschäftsinteressen es erlauben. Bei der Kommunikation nach aussen soll die Gurtenbahn Bern AG berücksichtigen, dass sie ein Unternehmen mit einer bedeutenden Aktienbeteiligung der Stadt Bern ist und dass sie die Interessen der Stadt Bern adäquat zu vertreten hat.
- er den Informationsfluss mit der Stadt als Eignerin sicherstellt und dem Gemeinderat oder der zuständigen Direktion über wichtige – insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht – Ereignisse und Entwicklungen der Beteiligung unverzüglich Bericht erstattet.

5 Controlling und Reporting

Der Gemeinderat erwartet von der Gurtenbahn Bern AG, dass

- der Verwaltungsrat eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und solide Finanzpolitik betreibt.
- der Verwaltungsrat die Eignerin jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert sowie den Revisionsbericht beilegt.
- der Verwaltungsrat periodisch die Unternehmensstrategie mit dem Gemeinderat diskutiert.
- die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausgerichtet wird. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates (Pauschalvergütung, Sitzungsgelder und Spesenpauschalen) soll im schriftlichen Jahresbericht aufgeführt werden.
- die Risikopolitik in der Verantwortung des Verwaltungsrats angesiedelt ist und dieser für ein angemessenes und auf die Unternehmensgrösse ausgerichtetes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) sorgt.

- der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht über den Leistungsausweis im Bereich Nachhaltigkeit mit Einschluss sozialer und ökologischer Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) informiert.
- jährlich mindestens ein Eignergespräch stattfindet.

6 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie 2025 wurde vom Gemeinderat mit GRB Nr. 2025-1343 vom 22. Oktober 2025 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die bestehende Eigentümerinnenstrategie vom November 2008. Die Eignerstrategie ist alle vier Jahre zu überprüfen.

Aus Gründen der Transparenz gegenüber dem Stadtrat, der städtischen Bevölkerung und den Organen der Gurtenbahn Bern AG wird die Eignerstrategie 2025 auf der Webseite der Stadt Bern veröffentlicht.

Bern, 22. Oktober 2025